

**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.075.764

Wien, 27. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13778/J vom 27. Jänner 2023 der Abgeordneten Dr.<sup>in</sup> Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 3.:

Einleitend wird angemerkt, dass die Erkenntnisse des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) über bestimmte Vorgänge im Zusammenhang mit Inseraten und Studien im BMF aus Ermittlungen der WKStA resultierten und nicht aus dem so genannten „ÖVP-Korruptions“-U-Ausschuss. Darauf aufbauend hat mein Amtsvorgänger die Interne Revision mit einer Untersuchung der Vorkommnisse in der damaligen Abteilung GS/KO im Zusammenhang mit der Vergabe von Studien und Inseraten beauftragt.

Wie bereits zu Beginn meiner Amtszeit angekündigt, wurden – die Erkenntnisse des Berichts der internen Revision berücksichtigend – mit 18. Juli 2022 neue Strukturen im Finanzministerium geschaffen.

Der erste Schritt der Restrukturierung wurde mit der unmittelbaren Abschaffung der Funktion des Generalsekretärs und der Etablierung einer neuen Präsidialsektion gesetzt. In

dieser Sektion wurden die Aufgaben des ehemaligen Generalsekretariats und weitere Präsidialaufgaben, die bisher in anderen Sektionen verankert waren, gebündelt, und damit bisher getrenntes Knowhow zusammengeführt. Dr. Dietmar Schuster, MBA übt bereits seit 1. August 2020 die Funktion des Leiters der Sektion II im BMF aus.

Als Basis für den Umbau der Zentralleitung wurde ein Gutachten bei einer auf Organisationsstrukturen spezialisierten Firma beauftragt. Die Leistung wurde aus einem bestehenden BBG-Vertrag abgerufen. Dieses externe Gutachten bildet die Basis für die Änderungen.

#### Zu 2.:

Eine weitere Anpassung der Kompetenzen und Aufgaben in der Zentralleitung ist derzeit in Planung und wird aufgebaut. Dabei ist die Einrichtung einer eigenen Abteilung für Vergabe und Recht in der Präsidialsektion vorgesehen, um das vergaberechtliche Know-how und die Prozessverantwortlichkeit für Beschaffungen noch stärker zu bündeln. Auch hier werden die Lehren aus dem Bericht der Internen Revision gezogen sowie die Ergebnisse des Projektes zu „Beschaffungen in der Zentralstelle“ berücksichtigt.

#### Zu 4.:

Es wird auch weiterhin darauf gesetzt, dass Weisungen nur im gegebenen rechtlichen Rahmen erteilt und befolgt werden.

#### Zu 5.:

Die WKStA hat gegen Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA ein Ermittlungsverfahren wegen Untreue eingeleitet. Gegenstand des Verfahrens ist die Bestätigung der Richtigkeit einer im Jahr 2017 an das BMF ergangenen Rechnung der ICG Integrated Consulting für Coaching- und Beratungsleistungen im Jahr 2017, nämlich die Moderation von Workshops und die Unterstützung bei der Erstellung einer BMF-Maßnahmenliste.

Es gab in dieser Angelegenheit keine Gespräche mit mir. Zuständig ist nach dem FMABG der Aufsichtsrat der FMA, der von Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA informiert wurde.

## Zu 6.:

Nach einem Prüfbericht der Internen Revision hat sich vor einigen Monaten ein dringend notwendiger Anpassungsbedarf in bestimmten Bereichen der Beschaffung gezeigt. Das in Folge beauftragte Projekt „Beschaffungen in der Zentralstelle“ hat ein Beschaffungshandbuch für Beschaffungen und Vergaben im gesamten Ressort, ein Handbuch für Vergabe-Compliance sowie einen Beschaffungsleitfaden für die Zentralstelle samt Beilagen ergeben. Diese Unterlagen wurden im Februar 2023 in der Findok veröffentlicht und erlangten damit ressortweite Wirksamkeit.

Parallel dazu wurden bereits die internen Beschaffungsprozesse in der BMF Zentralleitung neu aufgesetzt. Die Nutzung bestehender Abrufmöglichkeiten bei der BBG (durch den E-Shop) und der BRZ konnten gesteigert und durch den Abschluss neuer Verträge (Durchführung von Ausschreibungen gemeinsam mit der BBG, z.B. durch Projekte im besonderen Auftrag) erweitert werden.

Als weitere Maßnahme wurde bereits zu Beginn des Jahres 2022 veranlasst, dass extern vergebene Gutachten und Berichte freiwillig auf der Homepage des BMF veröffentlicht werden. Seit 1. Jänner 2023 ist das BMF gemäß Art. 20 Abs. 5 B-VG verpflichtet, Studien, Gutachten und Umfragen in bestimmter Form inkl. deren Kosten zu veröffentlichen und kommt dieser Verpflichtung selbstverständlich nach.

## Zu 7.:

Der im Zuständigkeitsbereich des BMF befindliche Vorgang, nämlich die Vergabe aller Studien durch die Kommunikationsabteilung, wurde im Rahmen der Untersuchung der Internen Revision zu Studien und Inseraten geprüft. Ebenso wurden stichprobenweise die verrechneten Inseratensätze mit den von einzelnen Medien veröffentlichten Kostensätzen verprobt. Diese Stichproben ergaben keine Auffälligkeiten.

Die Vorgänge zwischen den Unternehmen der Meinungsforschung und den Medien fallen nicht in die Prüfkompetenz des BMF.

**Der Bundesminister:**  
**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**

Elektronisch gefertigt